



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ulrich Mentz Datum: 14.11.2022	Beschlussvorlage	2022/401
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Bildungs- und Kultur GmbH (BuK)

Produkt/e:

271-000 Volkshochschule

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	14.11.2022	Kreisausschuss
Ö	17.11.2022	Kreistag

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung beim Produkt 271-000 „Volkshochschule“ in Höhe von 109.692,88 € an die Bildungs- und Kultur GmbH wird gemäß § 117 Abs.1 NKomVG zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zugestimmt.

Sachlage:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist die wirtschaftliche Situation der Bildungs- und Kultur GmbH (BuK) schwierig.

Im Jahresabschluss 2021 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.452,44 €. Dieser Jahresfehlbetrag belastet auch im laufenden Haushaltsjahr die Liquidität der BuK. Aufgrund dessen haben Vertreter der Gesellschafter von Hansestadt und Landkreis Lüneburg vorgeschlagen, den anhaltenden Liquiditätsproblemen durch einen Ausgleich dieses Jahresfehlbetrages zu begegnen.

Aufgrund der Verteilung der Gesellschafteranteile von 74,9 % (Landkreis) und 25,1 % (Hansestadt) hätte der Landkreis einen Anteil in Höhe von 109.692,88 € zu zahlen.

Die überplanmäßige Ausgabe ist zeitlich und sachlich unabweisbar, um die Liquiditätsgpässe der BuK kurzfristig beseitigen zu können.

Die Deckung ist durch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildete Rückstellung (Rückstellungsbetrag 120.000 €) gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 109.692,88 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges: Rückstellungen aus dem Jahresabschluss 2021

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: